

Der Beauftragte
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 08:05

20114/2020

Evangelisches Büro Thüringen · Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Telefon: 0361 – 5 62 42 22
Fax: 0361 – 5 62 42 25
E-Mail: evangelisches.Buero@ebth.de

Datum 28.08.2020 Aktenzeichen

Ihr Zeichen: - Drs. 7/27/48/897
Ihr Schreiben: 20.7.2020

Betreff: Anhörung zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen -
Drucksachen 7/27; 7/48; 7/987 – Themenkomplex „Nachhaltigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in Thüringen vertretenen Evangelischen Kirchen bedanken wir uns herzlich für die Gelegenheit zur
Stellungnahme zu den uns übersandten Gesetzentwürfen hinsichtlich des Themenkomplexes Nachhaltigkeit
und geben folgende Stellungnahme ab:

**Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine
konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?**

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die Evangelischen Kirchen handlungsleitend und als Gottes Auftrag
zugleich Aufgabe eines jeden Christen. In dieser Schöpfungsverantwortung sehen wir eine gesamtgesell-
schaftliche Aufgabe und begrüßen daher die Bemühungen staatlicher Stellen um Nachhaltigkeit.

Die Aufnahme des Prinzips der Nachhaltigkeit als Staatsziel in der Landesverfassung kann diesen
Bemühungen Auftrieb verleihen.

Wichtig ist, dass sich die Staatsziele in konkreten Handlungsfeldern manifestieren und umsetzen lassen.
Dabei können aus unserer Sicht die Bemühungen staatlicher Stellen um Nachhaltigkeit eine positive
Auswirkung auf die Gesellschaft ausüben und Vorbildfunktion haben. Wichtig ist uns, dass der Begriff der
Nachhaltigkeit mit konkreten Vorstellungen gefüllt wird, um nicht als vielgestaltiger Begriff ohne konkrete
Anwendung wirkungslos zu bleiben. Die Konkretisierung des Begriffs der Nachhaltigkeit wird in dem
Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke, SPD, B90/Die Grünen unternommen.

Die Ergänzungen in Art. 31 betreffen die Erweiterung der ökologischen Nachhaltigkeit auf Klimaschutz und
Klimaanpassungsmaßnahmen als auch auf Energiebelange und sind folgerichtig. Es ist wissenschaftlicher
Grundkonsens, dass der Klimawandel die wohl umfassendste Gefahr der Lebensgrundlagen der heutigen
und zukünftigen Generationen als auch der „außermenschlichen Natur“ darstellt.

Der neue Art. 32a beschreibt umfassend das Prinzip der Nachhaltigkeit als Leitmotiv staatlichen Handelns.
Der verfassungsrechtlich gegebene Gestaltungsauftrag wird dadurch um ein „Gestaltungsdirektiv“ ergänzt,
welches auf eine dauerhafte und nachhaltige Befriedung der Interessen heutiger und zukünftiger
Generationen hinwirken soll.

Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig/sinnvoll?

Welche Dimensionen muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden?

In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Wichtiger als die Aufnahme eines Staatsziels Nachhaltigkeit ist die konkrete Umsetzung nachhaltiger staatlicher Maßnahmen. Nachhaltigkeit ist somit ein Querschnittsthema mit vielfältigen Bezügen. Um der Gefahr entgegenzuwirken, dass der Begriff der Nachhaltigkeit ein Begriff bleibt, der zwar von allen im Munde geführt wird, sich aber in der Praxis nicht auswirkt, empfehlen wir – etwa in einem Begleitbeschluss – konkrete Maßnahmen in Aussicht zu nehmen. Dabei sind neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch die Dimensionen der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit zu beachten.

Zur sozialen Dimension gehören für uns die Chancengleichheit kommender Generationen, Armutsbekämpfung, der Abbau struktureller Ungleichheiten (Bildungsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit), ein faires Miteinander und die gleichberechtigte soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auch die ökonomische Nachhaltigkeit muss gestaltet werden. Insoweit bleibt der Fokus bisher zu sehr auf Energiesparen und der Endlichkeit von Ressourcen. Aspekte, wie langfristig gutes Wirtschaften, faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen, eine nicht benachteiligende Wirtschaftspolitik, werden noch nicht ausreichend erkennbar.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen